



20 Jahre



2001-2021

MÖNCHBERGSCHULE
Grund- u. Mittelschule
W Ü R Z B U R G

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Schuljahr 2020/21

Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 27

Würzburg, 09.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie gestern vermutet, erhielten wir heute um 14:45 Uhr neue Informationen zur Testpflicht in Form eines ministeriellen Schreibens. Bitte entnehmen Sie diese Informationen dem Anhang. Wir müssen unsere Angaben von gestern in folgenden Punkt aktualisieren:

- Damit Ihr Kind am Präsenzunterricht (bzw. an den Wechselunterrichtstagen in der Schule) teilnehmen kann, muss es einen durchgeführten PCR-Test ODER einen vom Fachpersonal (Apotheke, Teststrecke, Arzt) zertifizierten POC-Antigen-Schnelltest am jeweiligen Morgen des Schultages vorlegen ODER an der Schule getestet werden. Die Gültigkeit eines vorgelegten Tests ist abhängig von der 7-Tage-Inzidenz. Bitte beachten Sie hierfür die Angaben des Ministeriums.
- Liegt kein negatives Testergebnis (PCR oder POC-Schnelltest) vor bzw. eine Ablehnung einer Testung an der Schule, darf Ihr Kind weder am Präsenzunterricht noch an der Notbetreuung teilnehmen.
- Sie dürfen Ihr Kind jedoch weiterhin aus Sicherheitsgründen auch zu Hause lassen, es nimmt dann automatisch am Distanzlernen teil. Wir bitten diesbezüglich um eine kurze formlose Information; diese reicht auch, Ihr Kind von der Präsenzplicht zu befreien
- Zum Procedere der Testung an unserer Schule: Wir haben an der Schule zwei „Teststrecken“ eingerichtet: Grundschul Kinder führen nacheinander UND einzeln die Selbsttests unter Anleitung von pädagogischem Personal im Gang vor dem Klassenzimmer durch. Die Schüler werden „ganz normal“ im Klassenzimmer unterrichtet und verlassen nacheinander nur für ca. zwei Minuten den Raum zur Testung. Die Mittelschülerinnen und -Schüler testen sich unter Aufsicht und Anleitung von pädagogischem Personal in der Schulmensa. Das Testteam bereitet die Tests vor, die Kinder nehmen den Nasenabstrich selbst ab, ein Lehrer wertet die Testergebnisse anonym aus, die Schulleitung informiert Sie / die Eltern telefonisch bei Positivtestung. Die Eltern müssen dann das positiv getestete Schulkind abholen und dies beim Gesundheitsamt melden. Von dort wird alles Weitere geplant.

Abschließend noch SIEBEN weitere - höchst erfreuliche - Meldungen:

1. In den Ferien wurde das Glasfaserkabel zu unserer Schule verlegt; hoffen wir, dass der Anschluss zeitnah gelingt.
2. Eine Elektrofirma sowie eine Schreinerfirma erledigten einige schon lang anliegende Arbeiten.
3. Für den anstehenden Umbau unseres Schulgebäudes (genauer des Mittelschultraktes, des Rektoratstraktes, des Kellertraktes, der Brandschutzbauarbeiten sowie des Umbaus des alten



20 Jahre



2001-2021

MÖNCHBERGSCHULE
Grund- u. Mittelschule
W Ü R Z B U R G

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

- Schwimmbads) hat die Stadt das Architekturbüro Haas & Haas aus Eibelstadt beauftragt. Gestern fand die erste „Sondierungssitzung“ des Büros mit der Schulleitung statt. Hoffen wir, dass die Arbeiten gut und rasch vorankommen.
4. Die Mönchbergschule nimmt mit der Werkgruppe der neunten Mittelschulklasse mit dem „Hochbeet-Projekt“ am Umweltpreisausschreiben der WVV teil. Schauen wir auch hier munter in die Zukunft.
 5. Am Montag hat der Fachbereich Schule erfreulicherweise der Erweiterung unserer Lehrküche zugestimmt: wir werden für rd. 5 Tsd. Euro neue Schränke und Regale erhalten, die bereits Mitte Mai eingebaut werden. Darüber freuen wir uns sehr! Vielen Dank an die Stadt Würzburg!
 6. Auf Bitte der Schulleitung wurden in den Ferien für das Mensapersonal am Mensaeingang zwei Autostellplätze mit Rasengittersteinen umweltgerecht angelegt.
 7. Und eine letzte erfreuliche Meldung: Der Straßenmarkierungstrupp der Stadt Würzburg hat die Schulparkplätze neu markiert. Auch das Labyrinth, das unverständlicherweise vor zwei Jahren mit zwei Parkplätzen überzeichnet worden war, wurde nach Bitte des Kollegiums wieder in den Ursprungszustand versetzt. Nach Intervention der Jugendverkehrspolizisten wurden nun auch die Jugendverkehrsschulfahrradprüfungsbodenmarkierungen (Wow - schöne deutsche Sprache!) im Pausenhof erneuert und (schon vor ein paar Wochen) Großfeldschach- und Großmühlfelder aufgezeichnet. Vielen Dank dem Markierungstrupp!

Sie sehen, es geht voran! Stück für Stück! Wir dürfen uns von „Corona“ die Freude an anderen Dingen, die gelingen (!), nicht verderben lassen!

Ihnen noch ein frohes und erholsames Wochenende,

freundliche Grüße,

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut
Schulleiter

Jörg Kerber
Stellv. Schulleiter

Anlage : Schreiben des Ministeriums vom 9.4.2021



Informationen zu den Covid-19-Tests an den bayerischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 7. April beschlossen, die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen weiter zu verstärken. Ziel ist es, das Ansteckungsrisiko in der Schule so gering wie nur möglich zu halten.

Ab Montag, 12. April gilt daher:

- **Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben.**
- **Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.**
- Ein **negatives Testergebnis** kann erbracht werden
 - **durch einen Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird oder
 - **durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest**, der **außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal** durchgeführt wurde.
 - Ein zu Hause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

Bitte beachten Sie außerdem:

- **Die Selbsttests in der Schule** werden pro Person in der Regel **zweimal pro Woche** (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ggf. auch öfter) durchgeführt. Die Abgabe einer ausdrücklichen Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bzw. durch volljährige Schülerinnen und Schüler) ist nicht erforderlich.
- Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 48 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) bzw. 24 Stunden (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein. Ein negatives Testergebnis gilt daher
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100**: am **Tag der Testung** und an den **beiden darauffolgenden** Tagen (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di, Mi)
 - bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100**: am **Tag der Testung** und am **darauffolgenden** Tag (Beispiel: Testung am Montag; Testergebnis gilt Mo, Di).
- Wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen soll und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, müssen Sie das der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch ist dann nicht möglich.
- **Wie der Unterricht an der Schule bzw. in der Klasse Ihrer Tochter / Ihres Sohnes organisiert wird (Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Distanzunterricht), erfahren Sie ebenfalls von Ihrer Schule.** Sofern Distanzunterricht stattfindet, ist die Teilnahme selbstverständlich auch ohne negatives Testergebnis möglich.
- Hinweise und Erklärvideos zu den Selbsttests finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Regelmäßige Testungen helfen, sonst unerkannte Infektionen zu entdecken. Dadurch werden unsere Schulen für alle Beteiligten sicherer. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus